



HVBG

HVBG-Info 13/1991 vom 06.06.1991, S. 1190 - 1194, DOK 182.16/017-BSG

**Verletzung des rechtlichen Gehörs - BSG-Beschlüsse vom  
24.07.1989 - 2 BU 93/89 - und vom 06.12.1989 - 2 BU 159/89**

Verletzung des rechtlichen Gehörs (§§ 160 Abs. 2 Nr. 3, 160a  
Abs. 2 Satz 3, 128 Abs. 2 SGG);

hier: BSG-Beschluß vom 24.07.1989 - 2 BU 93/89 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 24.07.1989 - 2 BU 93/89 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Verletzung des rechtlichen Gehörs:

§ 128 Abs. 2 SGG soll verhindern, daß die Beteiligten durch eine  
Entscheidung überrascht werden, die auf einer Rechtsfassung  
beruht, zu der die Beteiligten keine Veranlassung hatten, sich zu  
äußern. Das gilt insbesondere, wenn ein Rechtsmittelgericht dem  
Rechtsstreit eine neue Wendung geben will, mit der die Beteiligten  
nicht zu rechnen brauchten.

Verletzung des rechtlichen Gehörs (§§ 160 Abs. 2 Nr. 3, 160a  
Abs. 2 Satz 3, 62, 128 Abs. 2 SGG, Art. 103 GG);

hier: BSG-Beschluß vom 06.12.1989 - 2 BU 159/89 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 06.12.1989 - 2 BU 159/89 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Verletzung des rechtlichen Gehörs:

Es gibt keinen allgemeinen Verfahrensgrundsatz, der das Gericht  
verpflichten würde, die Beteiligten vor einer Entscheidung auf  
eine in Aussicht genommene Beweiswürdigung hinzuweisen oder die  
für die richterliche Überzeugungsbildung möglicherweise leitenden  
Gedanken zuvor mit den Beteiligten zu erörtern.